

RECHENSCHAFTSBERICHT  
R & B NEXT ACTIVE  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JUNI 2022 BIS  
31. MAI 2023

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
<b>Staatskommissär</b>	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
<b>Prüfer des Fonds</b>	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr 2022 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 <sup>4</sup> :	40 ( <i>Vollzeitäquivalent: 36,12</i> )
davon Begünstigte (sogen. „ <i>Identified Staff</i> “) <sup>5</sup> , per 31.12.2022:	7 ( <i>Vollzeitäquivalent: 6,81</i> )
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von " <i>carried interests</i> " (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>10</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
  - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
  - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>12</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

---

<sup>10</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>12</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des R & B NEXT Active Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des R & B NEXT Active über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A2R9M9 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Vollthesaurierungsfonds AT0000A2R9N7 Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	Wertentwicklung (Performance) in %
31.05.2023	8.911.528,07	89,63	0,0000	0,0000	89,63	0,0000	0,81
31.05.2022	6.419.624,56	88,90	0,0000	0,0000	88,90	0,0000	-11,10

Erster Rechnungsabschluss per 31.05.2022.

### 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

#### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A2R9M9	Vollthesaurierungsanteil AT0000A2R9N7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	88,90	88,90
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	89,63	89,63
Nettoertrag pro Anteil	0,73	0,73
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>0,81 %</b>	<b>0,81 %</b>

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		3.030,08	
Dividendenerträge		<u>56.929,53</u>	<u>59.959,61</u>

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-132.897,97</u>	-132.897,97	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00		
Publizitätskosten	-1.065,17		
Wertpapierdepotgebühren	-3.169,24		
Spesen Zinsertrag	-150,08		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-11.964,49</u>	<u>-144.862,46</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-84.902,85**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne		279.084,49	
Realisierte Verluste		<u>-1.245.058,82</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-965.974,33**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-1.050.877,18**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>1.241.035,34</u>
--	--	--	---------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **190.158,16**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-358.197,28</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>-358.197,28</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>3)</sup>** **-168.039,12**

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 275.061,01.

<sup>3)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 32.636,47.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>4)</sup></b>	<b>6.419.624,56</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	2.496.620,31
Rücknahme von Anteilen	-194.874,96
Ertragsausgleich	<u>358.197,28</u>
	<b>2.659.942,63</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b><u>-168.039,12</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>	<b><u>8.911.528,07</u></b>

<sup>4)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

71.609,05046 Thesaurierungsanteile ( AT0000A2R9M9 ) und 601,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A2R9N7 )

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

98.829,65161 Thesaurierungsanteile ( AT0000A2R9M9 ) und 601,00000 Vollthesaurierungsanteile ( AT0000A2R9N7 )

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,20 % und 1 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.



### 3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

#### Rückblick

2022 war geprägt von geopolitischen Krisen und einer geldpolitischen Zeitenwende. Damit geht eines der schlechtesten Börsenjahre seit Langem zu Ende. Die weltweiten Verluste an den Aktienmärkten waren groß. Besonders die US-Leitzinserhöhungen haben die Märkte schwer belastet.

Die Kosten für Öl und Gas schienen zu explodieren, die Folge war eine Preissteigerungs-Kettenreaktion mit der Folge einer Inflation in den USA in der Spitze von 9,1 Prozent im Juni. Die Reaktion war heftig. Gleich viermal wurde der Leitzins in den USA um 0,75 Prozentpunkte, also 75 Basispunkte und zum Ende des Jahres nochmal um 50 Basispunkte angehoben.

Die Zinserhöhungen haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Im vierten Quartal 2022 verdichteten sich die Anzeichen, dass der Hochpunkt der Preissteigerungsraten erreicht war. Gemessen am Vorquartal sanken die US-Preise um 1,5 Prozent.

Weiter fallende Inflationsraten und überraschend gute Unternehmensberichte der Tech-Schergewichte Alphabet, Microsoft & Co sorgten 2023 für einen guten Start der Technologiebörsen, wovon auch der R&B NEXT Active profitieren konnte.

#### Fondspolitik

Der R&B NEXT Active war in den letzten 12 Monaten überwiegend in sechs Megatrends investiert. Diese waren Future Mobility, Automation und Robotik, Clean Energy, Digitalisierung, Biotechnologie sowie Künstliche Intelligenz. Im Rechnungsjahr 2022/2023 konnte der Fonds um rund 1 Prozent zulegen, in den ersten fünf Monaten 2023 um rund 15 Prozent.

#### Ausblick

Nach einem aus Anlegersicht quer über alle Assetklassen ernüchternden Vorjahr ist 2023 endlich wieder Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Die Inflation sinkt allmählich, auch weil die Notenbanken noch einmal versuchen, diese mit aller Kraft nach unten zu drücken. Im zweiten Halbjahr könnten dann die zu erwartende Zinserhöhungspause der Notenbanken und die Rückkehr vieler Volkswirtschaften aus der Rezession für Auftrieb sorgen.

Für Anleger bedeutet das aktuelle Umfeld, sich noch ein wenig in Geduld zu üben, die Strategie beizubehalten.

Wir sind nach wie vor überzeugt davon, dass Megatrends langfristiges nachhaltiges Wachstum schaffen. Beispielsweise werden 120 Millionen Menschen in China in den nächsten 17 Jahren aus der Arbeitswelt ausscheiden. „Robotik und Automatisierung“ werden deshalb immer wichtiger. Die Megatrends „Künstliche Intelligenz“ und „Digitalisierung“ haben in den letzten Monaten nochmal einen deutlichen Schub bekommen. Für das Thema „Clean Energy“ gibt es weiterhin großen politischen Rückenwind, um den CO<sub>2</sub> Ausstoß drastisch zu verringern, wofür in den kommenden Jahren enorme Investitionen im Bereich erneuerbare Energie benötigt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
Brainchip Holdings Limited	AU000000BRN8	AUD	130.000	130.000	0	0,4400	34.884,43	0,39
Orsted A/S	DK0060094928	DKK	650	190	0	617,4000	53.877,24	0,60
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0061539921	DKK	3.460	760	0	200,6500	93.205,30	1,05
							<b>147.082,54</b>	<b>1,65</b>
Adyen N.V.	NL0012969182	EUR	56	18	0	1.510,8000	84.604,80	0,95
BYD Company Limited (EUR)	CNE100000296	EUR	2.000	2.000	0	27,6650	55.330,00	0,62
Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	1.860	1.040	390	42,4700	78.994,20	0,89
Edenred	FR0010908533	EUR	1.460	1.790	330	59,3600	86.665,60	0,97
Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	225	225	8.000	11,4950	2.586,38	0,03
Nio Incorporation	KYG6525F1028	EUR	3.500	3.500	0	7,1520	25.032,00	0,28
Prosus N.V. (EUR)	NL0013654783	EUR	1.230	130	100	63,1000	77.613,00	0,87
Siemens Energy AG	DE000ENER6Y0	EUR	4.100	3.900	1.500	24,4500	100.245,00	1,12
Valéo S.A.	FR0013176526	EUR	4.470	4.470	0	19,0900	85.332,30	0,96
Verbund AG	AT0000746409	EUR	730	0	1.000	70,4000	51.392,00	0,58
Zalando SE (EUR)	DE000ZAL1111	EUR	2.220	3.120	900	27,7800	61.671,60	0,69
							<b>709.466,88</b>	<b>7,96</b>
Xinyi Solar Holdings Limited	KYG9829N1025	HKD	46.000	10.000	0	7,8800	43.071,37	0,48
							<b>43.071,37</b>	<b>0,48</b>
Denso Corporation (JPY)	JP3551500006	JPY	1.600	1.600	0	8.787,0000	93.721,75	1,05
FANUC Corp.	JP3802400006	JPY	3.000	3.600	600	4.838,0000	96.753,55	1,09
Honda Motor Co. Ltd. (JPY)	JP3854600008	JPY	3.000	3.000	0	4.071,0000	81.414,57	0,91
Keyence Corporation (JPY)	JP3236200006	JPY	200	200	0	69.180,0000	92.233,85	1,03
PKSHA Technology Inc.	JP3780050005	JPY	5.000	5.000	0	2.758,0000	91.927,20	1,03
SG Holdings Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3162770006	JPY	4.000	4.000	0	2.072,0000	55.249,65	0,62
Z Holding Corporation	JP3933800009	JPY	23.000	23.000	0	352,1000	53.985,07	0,61
							<b>565.285,64</b>	<b>6,34</b>
Hexagon AB	SE0015961909	SEK	7.800	7.800	0	124,7500	83.638,47	0,94
							<b>83.638,47</b>	<b>0,94</b>
Macronix International Co. Ltd.	TW0002337003	TWD	84.000	84.000	0	33,1000	84.900,69	0,95
Nanya Technology Corp.	TW0002408002	TWD	50.000	50.000	0	71,9000	109.774,85	1,23
							<b>194.675,54</b>	<b>2,18</b>
Adobe Incorporation	US00724F1012	USD	50	50	87	417,2100	19.415,95	0,22
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	USD	820	1.050	230	125,2700	95.608,15	1,07
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	2.600	2.600	0	123,6700	299.275,87	3,36
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	2.220	2.220	0	121,6600	251.382,35	2,82
Ametek Incorporated (USD)	US0311001004	USD	595	725	130	147,5300	81.701,74	0,92
Amgen Incorporation	US0311621009	USD	290	290	0	218,5300	58.985,20	0,66
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	2.840	2.840	0	177,3000	468.663,44	5,26
Applied Materials Incorporation (USD)	US0382221051	USD	90	90	0	136,5700	11.440,15	0,13
Astrazeneca (USD)	US0463531089	USD	1.000	1.000	0	71,4300	66.483,62	0,75
Autoliv Inc. (USD)	US0528001094	USD	920	1.110	190	82,2700	70.447,13	0,79
BeiGene Ltd. Reg. Shares (Sp.ADRs) o.N.	US07725L1026	USD	360	460	100	228,2700	76.486,60	0,86
Biogen Incorporation	US09062X1037	USD	300	380	80	298,6900	83.401,90	0,94
Bloom Energy Corp.	US0937121079	USD	4.580	2.980	0	13,9500	59.466,68	0,67
Broadcom Inc. (USD)	US111335F1012	USD	120	120	0	803,3400	89.725,24	1,01
Cadence Design Systems Incorporation	US1273871087	USD	385	525	140	234,7500	84.120,21	0,94
Check Point Software Technologies Limited	IL0010824113	USD	580	580	0	123,4400	66.637,38	0,75
Cisco Systems Incorporation Shares (USD)	US17275R1023	USD	440	440	0	50,1700	20.546,17	0,23
Comcast Corporation Cl.A (USD)	US20030N1019	USD	400	400	0	39,1600	14.579,30	0,16
Consolidated Edison Incorporation	US2091151041	USD	770	0	190	92,5600	66.335,82	0,74
Costco Wholesale Corporation	US22160K1051	USD	130	130	0	508,0300	61.470,50	0,69
Eaton Corporation PLC (USD)	IE00B8KQNZ87	USD	500	640	140	181,8100	84.610,01	0,95
Enphase Energy Inc.	US29355A1079	USD	390	40	180	174,1200	63.204,39	0,71
Etsy Inc.	US29786A1060	USD	760	950	190	82,4900	58.351,08	0,65
FedEx Corporation	US31428X1063	USD	320	320	0	226,1400	67.353,69	0,76
First Solar Inc.(USD)	US3364331070	USD	400	390	770	202,4000	75.353,69	0,85
Fiserv Incorporation	US3377381088	USD	740	870	130	112,9600	77.801,94	0,87
Garmin Ltd. (USD)	CH0114405324	USD	720	720	0	105,5000	70.699,93	0,79
Gilead Sciences Inc.(USD)	US3755581036	USD	1.040	1.230	190	76,3300	73.886,08	0,83
Honeywell International Inc.	US4385161066	USD	70	70	0	194,5500	12.675,45	0,14
Horizon Pharma PLC	IE00BQPQVZ61	USD	730	980	250	99,3500	67.503,26	0,76
Illumina Inc.	US4523271090	USD	360	420	60	194,5100	65.174,61	0,73
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	440	440	0	29,9900	12.281,83	0,14
Intuit Inc.	US4612021034	USD	30	30	0	406,0900	11.339,07	0,13
Intuitive Surgical Inc.	US46120E6023	USD	340	390	50	307,0700	97.174,05	1,09
Lear Corporation	US5218652049	USD	645	645	0	127,7400	76.686,80	0,86
Mercadolibre Inc.(USD)	US58733R1023	USD	63	123	60	1.249,7200	73.280,31	0,82
Meta Platforms Inc.	US30303M1027	USD	500	500	0	262,5200	122.170,51	1,37
Microchip Technology Incorporated	US5950171042	USD	990	1.340	350	76,8500	70.813,01	0,79
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	1.640	1.640	0	331,2100	505.569,99	5,67
Moderna Inc. Registered Shares DL-,0001	US60770K1079	USD	410	410	0	128,8900	49.185,50	0,55
Netflix Incorporation	US64110L1061	USD	260	460	200	392,9800	95.099,40	1,07
Nice Ltd. Shares (Spons.ADRs)	US6536561086	USD	410	410	0	196,5700	75.012,75	0,84
Novocure Ltd. Registered Shares o.N.	JE00BY5S4X48	USD	1.120	1.120	0	71,0400	74.055,10	0,83
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	1.510	640	0	401,1100	563.734,27	6,33
NXP Semiconductors NV (USD)	NL0009538784	USD	451	536	85	182,0700	76.427,37	0,86
PepsiCo Inc.(USD)	US7134481081	USD	400	400	0	181,6100	67.613,55	0,76
Plug Power Inc.	US72919P2020	USD	3.900	1.500	0	8,8400	32.088,61	0,36
Qualcomm Incorporated (USD)	US7475251036	USD	140	140	0	116,0000	15.115,41	0,17
Regeneron Pharmaceuticals Incorporation	US75886F1075	USD	104	134	30	728,6000	70.527,18	0,79
Rockwell Automation Incorporation	US7739031091	USD	290	400	110	286,7900	77.409,81	0,87
Royalty Pharma plc	GB00BMVP7Y09	USD	1.700	1.700	0	32,5100	51.439,87	0,58
Sanofi S.A. Sp.ADRs (USD)	US80105N1054	USD	1.400	1.400	0	50,4500	65.739,02	0,74
Seagen Incorporation	US81181C1045	USD	400	400	0	194,0100	72.230,08	0,81
Silicon Motion Technology Corp.	US81762P1021	USD	150	150	0	549,1200	76.664,18	0,86
Solaredge Technologies Inc.(USD)	US82706C1080	USD	800	800	0	62,4100	46.470,59	0,52
Starbucks Corporation (USD)	US83417M1045	USD	290	100	0	295,7900	79.839,07	0,90
Sunrun Inc. (USD)	US852441094	USD	120	120	0	97,7500	10.917,72	0,12
Synopsys Incorporation	US86771W1053	USD	3.240	1.940	0	17,9500	54.130,68	0,61
T-Mobile US Inc.	US8716071076	USD	215	270	55	464,8300	93.017,92	1,04
	US8725901040	USD	130	130	0	135,1200	16.349,22	0,18

Teradyne Incorporation	US8807701029	USD	765	895	130	102,7200	73.139,24	0,82
Tesla Inc.	US88160R1014	USD	300	400	100	201,1600	56.169,02	0,63
Texas Instruments	US8825081040	USD	100	100	0	176,5500	16.432,43	0,18
United Parcel Service Inc. Class B	US9113121068	USD	390	390	0	169,7600	61.621,74	0,69
Vertex Pharmaceuticals Inc. (USD)	US92532F1003	USD	250	250	0	325,3000	75.693,41	0,85
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	400	400	0	221,6400	82.516,75	0,93
							<b>5.860.742,99</b>	<b>65,77</b>
Naspers Ltd. (ZAR)	ZAE000015889	ZAR	560	560	0	3.056,7900	81.024,78	0,91
							<b>81.024,78</b>	<b>0,91</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR 7.719.872,64</b>	<b>86,63</b>
<b>Investmentfonds</b>								
iShares Nasdaq 100 UCITS ETF	IE00BYVQ9F29	EUR	90.600	90.600	0	8,8164	798.765,84	8,96
							<b>798.765,84</b>	<b>8,96</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>EUR 798.765,84</b>	<b>8,96</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Aktien</b>								
Siemens Gamesa Renewable Ener	ES0143416115	EUR	4.580	2.780	0	18,0500	82.669,00	0,93
							<b>82.669,00</b>	<b>0,93</b>
Kakao Corp.	KR7035720002	KRW	1.350	1.350	0	56.800,0000	54.181,62	0,61
Samsung SDI Co. Ltd.	KR7006400006	KRW	190	190	0	0718.000,0000	96.393,54	1,08
SK Hynix Inc.	KR7000660001	KRW	1.120	1.120	0	0110.300,0000	87.289,79	0,98
							<b>237.864,95</b>	<b>2,67</b>
<b>Summe der nicht notierten Wertpapiere</b>							<b>EUR 320.533,95</b>	<b>3,60</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR 8.839.172,43</b>	<b>99,19</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>		EUR	47.916,32				47.916,32	0,54
<b>Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen</b>		DKK	11.332,52				1.521,43	0,02
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>		CAD	2.070,72				1.419,66	0,02
		HKD	16.716,17				1.986,28	0,02
		JPY	900.046,00				5.999,91	0,07
		USD	24.131,15				22.460,12	0,25
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR 81.303,72</b>	<b>0,91</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>		CAD	12,28				8,42	0,00
		DKK	35,47				4,76	0,00
		EUR	520,99				520,99	0,01
		HKD	123,15				14,63	0,00
		USD	678,25				631,28	0,01
<b>Dividendenansprüche</b>		EUR	2.396,49				2.396,49	0,03
		JPY	508.793,00				3.391,73	0,04
		USD	3.289,74				3.061,93	0,03
<b>Verwaltungsgebühren</b>		EUR	-14.258,20				-14.258,20	-0,16
<b>Depotgebühren</b>		EUR	-220,11				-220,11	0,00
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>		EUR	-4.500,00				-4.500,00	-0,05
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR -8.948,08</b>	<b>-0,10</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							<b>EUR 8.911.528,07</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2R9M9	EUR					89,63	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2R9M9	STK					98.829,65161	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2R9N7	EUR					89,63	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2R9N7	STK					601,00000	
<b>Umrechnungskurse/Devisenkurse</b>								
<b>Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2023 in EUR umgerechnet:</b>								
<b>Währung</b>	<b>Einheiten</b>	<b>Kurs</b>						
US-Dollar	1 EUR =	1,07440	USD					
Dänische Krone	1 EUR =	7,44860	DKK					
Schwedische Krone	1 EUR =	11,63400	SEK					
Japanischer Yen	1 EUR =	150,01000	JPY					
Australischer Dollar	1 EUR =	1,63970	AUD					
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,41580	HKD					
Südafrikanischer Rand	1 EUR =	21,12690	ZAR					
Neuer Taiwan-Dollar	1 EUR =	32,74885	TWD					
Koreanischer Won	1 EUR =	1.415,24000	KRW					
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,45860	CAD					

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0	260
Air Liquide-SA	FR0000120073	EUR	65	715
Airbus SE	NL0000235190	EUR	0	800
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	0	560
Andritz Aktiengesellschaft	AT0000730007	EUR	880	1.780
Anheuser-Busch InBev S.A./N.V.	BE0974293251	EUR	0	1.200
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	330	670
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	0	560
AXA S.A. (EUR)	FR0000120628	EUR	0	2.800
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria	ES0113211835	EUR	0	9.100
Banco Santander S.A.(EUR)	ES0113900J37	EUR	0	24.000
Banque Nationale de Paris	FR0000131104	EUR	0	1.600
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	0	1.350
Bayerische Motoren Werke AG Aktien	DE0005190003	EUR	0	440
BASF SE	DE000BASF111	EUR	0	1.300
BAWAG GROUP AG o.N.(EUR)	AT0000BAWAG2	EUR	1.200	2.200
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	520	1.040
CRH PLC	IE0001827041	EUR	0	1.100
Danone S.A. (EUR)	FR0000120644	EUR	0	900
Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0	260
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	0	4.800
Do & Co Restaurants & Catering AG Aktien	AT0000818802	EUR	170	170
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	1.000	8.400
EssilorLuxottica Shares	FR0000121667	EUR	0	400
Euroapi S.A.	FR0014008VX5	EUR	0	67
ENEL S.p.A.	IT0003128367	EUR	0	10.500
ENI S.p.A.(EUR)	IT0003132476	EUR	0	3.400
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	660	1.320
Hermes International S.A.	FR0000052292	EUR	0	50
Industria de Diseno Textil S.A.	ES0148396007	EUR	0	1.500
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0	1.800
Intesa Sanpaolo S.p.A.(EUR)	IT0000072618	EUR	0	25.000
IMMOFINANZ AG	AT0000A21K52	EUR	1.300	2.350
ING Groep N.V.(EUR) new	NL0011821202	EUR	0	5.400
Kering S.A.	FR0000121485	EUR	0	100
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	NL0011794037	EUR	0	1.400
Koninklijke Philips N.V.(EUR)	NL0000009538	EUR	48	1.348
Linde Public Limited Company EUR	IE00B212WP82	EUR	0	700
L'Oreal French Ordinary	FR0000120321	EUR	0	330
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	170	330
LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50	FR0000121014	EUR	0	360
Mayr-Melnhof Karton Aktiengesellschaft	AT0000938204	EUR	130	250
Mercedes-Benz Group AG	DE0007100000	EUR	0	1.150
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft-Namensak.	DE0008430026	EUR	0	190
OMV AG (EUR)	AT0000743059	EUR	2.000	4.000
Pernod Ricard Shares	FR0000120693	EUR	0	280
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	2.000	4.000
Österreichische Post AG	AT0000APOST4	EUR	430	830
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	1.100	1.100
Safran SA	FR0000073272	EUR	0	520
Sanofi-Aventis	FR0000120578	EUR	0	1.550
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	0	780
Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	EUR	280	280
Siemens AG Namensaktien	DE0007236101	EUR	0	1.000
Stellantis N.V. (EUR)	NL00150001Q9	EUR	0	3.100
SAP SE	DE0007164600	EUR	0	1.500
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	0	3.600
UNIQA Insurance Group AG Stammaktien	AT0000821103	EUR	3.000	3.000
Vinci S.A.	FR0000125486	EUR	0	830
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	1.500	3.000
Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0	1.000
VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000908504	EUR	950	950
VW-Vorzugsaktien (EUR)	DE0007664039	EUR	0	250

Wienerberger AG Aktien	AT0000831706	EUR	1.400	2.800
Renewable Energy Group Inc.	US75972A3014	USD	0	630
<b>Bezugsrechte</b>				
Bezugsrechte Iberdrola S.A.	ES06445809O6	EUR	8.000	8.000
Bezugsrechte Iberdrola S.A.	ES06445809P3	EUR	222	222
<b>Investmentfonds</b>				
iShares II-S&P Glob.Clean Energy (EUR) UCITS ETF-A	IE00B1XNHC34	EUR	0	52.000
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
Iberdrola S.A.	ES0144583269	EUR	222	222
Iberdrola S.A.	ES0144583277	EUR	3	3

Wien, am 31. August 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **5. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **R & B NEXT Active**

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. September 2023

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.  
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.



## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt\* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren\*\* sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung\*\*\* werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten\*\*\*\*. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen\*\*\*\*\* getätigt und keine Umweltziele\*\*\*\*\* verfolgt/angestrebt.

\* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

\*\* Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

\*\*\* Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\* Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

\*\*\*\*\* Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

\*\*\*\*\* Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

## Steuerliche Behandlung des R & B NEXT Active

### AT0000A2R9M9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **R&B NEXT Active**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Ziel des R&B NEXT Active Fonds ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der R&B NEXT Active Fonds investiert **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens direkt in börsennotierte Aktien.

Des Weiteren können Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder Derivate, erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen Bundesländer Österreichs (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen Bundesländer Deutschlands (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden Drittländern: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in der Höhe von **bis zu 2 v.H.** abgerundet auf den nächsten Cent.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

#### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

#### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07. des** folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen

oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.07.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## ANHANG

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1314</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |  |
|--------|-----------|--|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                               |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>15</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>13</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>14</sup> Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

<sup>15</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)